



GEMEINDE ST.GILGEN

AM WOLFGANGSEE

A-5340 St.Gilgen, Mozartplatz 1

Tel. 06227/2445-0 Fax. 06227/8175

Abgabenerklärung besondere Nächtigungsabgabe für das Jahr 2026 2026 und die Folgejahre

für Ferienwohnungen und dauernd überlassene Ferienwohnungen gem. § 13 Abs.(1) des Salzburger Nächtigungsabgabengesetz, LGBl.Nr. 7/2020 in der geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 50 und 51 Salzburger Tourismusgesetz 2003

Angaben zum Abgabepflichtigen Eigentümer oder Nutzungsberechtigter:

Frau Herr Firma

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Plz, Ort		
Telefonnummer, Email		

Angaben zu den Wohnräumen im Gemeindegebiet St. Gilgen

Straße, Hausnummer, Türnummer, Plz, Ort	
Größe der Wohnung	Wohnungsart <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Mietwohnung <input type="checkbox"/> Haus
Datum des Erwerbs	Vorbesitzer:
Nutzung des Wohnraumes	
Als Ferienwohnung: <input type="checkbox"/> ja (das Objekt dient mir und meinen Angehörigen überwiegend zum Aufenthalt an Wochenenden, während des Urlaubs usgl.) <input type="checkbox"/> nein, für die Wohnung besteht keine Pflicht zur Entrichtung der Besonderen Nächtigungsabgabe	

Wenn ja, Abgabenhöhe besondere Nächtigungsabgabe inkl. Beitrag zum Tourismusförderungsfonds:

- bis inkl. 40m² Wohnnutzfläche € 700,00
- über 40m² bis inkl. 70m² Wohnnutzfläche € 910,00
- über 70m² bis inkl. 100m² Wohnnutzfläche € 1.050,00
- über 100m² bis inkl. 130m² Wohnnutzfläche € 1.260,00
- über 130m² Wohnnutzfläche € 1.330,00

Wenn nein:

- dauernder Wohnbedarf (Hauptwohnsitz gemäß § 1 Abs 7 Meldegesetz 1991)
- dauernder Wohnbedarf (als Zweitwohnsitz auf Grund der Nähe zu einem Arbeitsplatz oder einer Ausbildungsstätte mit regelmäßiger und dauerhafter Nutzung)

Als Nachweis bitte um Beilage einer Bestätigung des Dienstgebers oder der Ausbildungsstätte

- land- und forstwirtschaftlicher Betrieb
- Privatzimmervermietung ohne Eigennutzung
- Dauermieter: Name und Anschrift:

Dauer des Mietverhältnisses:

- Leerstand

- sonstige Bemerkungen:

.....
.....
.....